

AeCZS News Letter Januar 2019

Liebe Mitglieder des Aero Club Zentralschweiz

Der VA entbietet euch für das Jahr 2019 die besten Wünsche und «many happy landings»
Mit diesem News Letter wollen wir über einige Themen, die uns beschäftigten orientieren.
Erstmals haben wir die Gelegenheit unseren Bericht an alle Mitglieder direkt zu senden, dank der neuen Mitgliederverwaltung des AeCS.

Webauftritt AeCZS

Seit einigen Jahren betreiben wir eine Website, welche nun plötzlich gegen Ende 2018 nicht mehr funktionierte, da das zugrundeliegende Technologie veraltet war. Aber auch die Aufmachung sowie die Aktualität des Webauftrittes waren «veraltet». Der Ausfall hat uns gezwungen darüber nachzudenken, ob wir weiterhin eine Webseite betreiben wollen und was diese unseren Mitgliedern bringt. Wir sind zum Schluss gekommen, zusammen mit dem AeCS den Webauftritt neu zu gestalten. Ab ca. Ende Januar dürfte die sich im Aufbau befindliche Website funktionieren. Bitte schaut sie euch an (www.aeczs.aero oder www.aeczs.ch).

English only im Luftraum Schweiz

Ab Januar 2019 gilt für den Luftraum Schweiz «englisch only» [LFG Art. 10a (AS2017 5607)]. Was bedeutet das für uns?

Klar ist, dass wir mit dem Flugsicherheitsdienst nur noch Englisch verkehren dürfen und uns dabei an die Phraseologie der Luftfahrt Sprechfunkregeln zu halten haben. Aber was gilt für die Kommunikation ausserhalb der Kontaktaufnahme mit ATC Stellen, der Kommunikation untereinander oder mit dem Flugfeld ohne Verkehrsleitstelle? Hierzu sagt das geänderte LFG nichts! Oberstes Gebot des Sprechfunks ist die Verständlichkeit! Das führt aus **meinen Überlegungen** zu folgenden Verhaltensregeln:

- **Blindmeldungen**
Immer Englisch! Da wir ja auch bisher in den Mundartübermittlungen die englischen Ausdrücke «Downwind», «Base», «Final» bereits verwendet haben, ist die Umstellung leicht. Die Fluglehrer sollen bei den Briefings diese «Standardsprüche» bekanntmachen.
- **Kommunikation zwischen den Piloten**
Wie bisher in Mundart) Dies wird viel besser verstanden als wenn wir und in einer Fremdsprache versuchen zu verständigen.
- **Kommunikation mit dem Boden (ausserhalb einer Luftverkehrsleitstelle)**
Ebenfalls in Mundart, ausser auf fremden unbekanntem Plätzen wo wir nicht sicher sind, ob unsere Umgangssprache verstanden wird (dort Englisch).

Dies sind natürlich **keine offiziellen Empfehlungen**, sondern meine Meinung aus der Überlegung der guten Verständlichkeit.

Tag der Luzerner Sportvereine

Jährlich bietet Luzern den Sportvereinen die Gelegenheit ihren Sport der Jugend bekanntzumachen. Dieser Anlass auf der Allmend wurde bisher von uns nicht genutzt. Weil aber der Nachwuchs für unsere Vereine existentiell ist, wird der AeCZS die Federführung übernehmen, dass auch wir unseren Sport der Jugend vorstellen. An der nächsten Gesamtvorstandssitzung werden wir beschliessen wie wir die machen wollen. Natürlich braucht es dazu Helfer aus den Vereinen, denn ohne dies wird es nicht gehen. Ich bin gespannt, ob wir 2019 am Tag der Luzerner Sportvereine teilnehmen.

Betriebsreglement Buochs

Im Moment ist der Vorschlag für das Betriebsreglement Buochs in der Vernehmlassung, zusammen mit der angepassten Raumplanung des Kantons Nidwalden. Hoffentlich kommen keine Einsprachen oder aber nur solche, auf welche nicht eingegangen wird. Das Betriebsreglement ist entscheidend, wie unser Mitglied, die SGN, ihren Vereinsbetrieb aufrechterhalten kann.

Die Betriebszeiten sind grundsätzlich von SR bis SS, jedoch ausserhalb der definierten Zeiten vom Morgen bis um 18:00 Uhr, mit einer einstündigen Mittagspause sehr eingeschränkt und nur mit Bewilligung der Flugplatzleitung. Für die Zeiten über Mittag und nach 18:00 Uhr und Frühstarts, welche nur bei Föhnsituationen vorkommen können, steht der SGN ein Kontingent von 500 Bewegungen zu, welche sie selbst verwalten können. Über Mittag sind nur Starts für Leistungsflüge (OLC, FAI; usw.) gestattet, wobei gemäss Absprache ein Schleppstart nur eine Bewegung beansprucht, da die Landung des Schleppflugzeuges in der Mittagszeit gestattet ist und der Segelflugstart nicht als «Kontingentsbewegung» betrachtet wird. Hauptsächliche Einschränkung besteht damit eigentlich nur für TMG-Flüge nach 18:00 Uhr.

Es ist zu hoffen, dass das Betriebsreglement wie vorgeschlagen in Kraft gesetzt werden kann und die mündlichen Auslegungen so gehandhabt werden, wie beschrieben.

Betriebsreglement Luzern-Beromünster

2018 hat der Bundesrat das SIL Objektblatt Luzern-Beromünster genehmigt und damit konnte auch das neue Betriebsreglement in Kraft treten. Dies auch, weil die Einsprachen dagegen durch das Bundesgericht letztlich abgelehnt wurden. Der Segelfluggruppe Pilatus macht hier die Mittagsruhe an Werktagen von einer Stunde und an Sonntagen von 2 Stunden zu schaffen, da in dieser Zeit maximal 5 Schleppstarts zu Wettbewerbszwecken erlaubt sind. Als weitere Neuerung ist zu beachten, dass die beiden Pisten nicht simultan benutzt werden dürfen.

Pistenbefestigung Luzern-Beromünster

Es ist geplant, die Motorflugpiste (Piste Ost) mit Rasenrastern zu befestigen. Damit kann die Sicherheit bei weichem Boden erhöht werden und ein wesentlicher Beitrag zur Lärmverminderung geleistet werden, da schneller abgehoben und gestiegen werden kann. Das Plangenehmigungsgesuch liegt beim BAZL und wir hoffen, dass dagegen keine wesentlichen Einsprachen erhoben werden. Während der Bauzeit wird es dann gewisse Einschränkungen geben.

AIR DAYS VHS

Auch 2019 wird das Verkehrsheus wiederum die Air Days durchführen. Bisher hat jeweils die SG Pilatus ein Segelflugzeug gestellt sowie Vereinsmitglieder, welche den Besuchern den Segelflug näherbrachten. Auch der Paraclub Beromünster sowie die FLUBAG waren vertreten. Wenn sich weitere Vereine interessieren an den Air Days teilzunehmen (kostenfrei), so bitte ich diese, sich beim AeCZS über den Sachbearbeiter der jeweiligen Flugplätze oder direkt zu melden, damit die Aktivitäten untereinander und mit dem VHS koordiniert werden können.

Termine

10.05.2019 Generalversammlung AeCZS

AAL Luzern; Anmeldung via Website AeCZS für Nachtessen!

14.02.2019 Gesamtvorstandsitzung AeCZS

23.03.2019 Delegiertenversammlung AeCS

09.04.2019 VA Sitzung AeCZS